

Kleine Anfrage 2391

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kompensationsmaßnahmen beim Bau von Windkraftanlagen

Um die Energiewende zu gestalten, ist der Bau von Windkraftanlagen zur Energiegewinnung eine zwingende Notwendigkeit. Die dadurch entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ersatzzahlungen zu kompensieren.

Die Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt in Thüringen nach der "Thüringer Verordnung über die naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe" vom 17. März 1999, nach der "Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Juli 1999) und nach der "Eingriffsregelung in Thüringen - Bilanzierungsmodell" (Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, August 2005).

(Die o.g. Verordnung und vorgenannten weiteren Unterlagen sind auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz abrufbar.)

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Vorgaben (unterteilt nach Landes- und Bundesvorgaben) und nach welchem Vorgehen erfolgt die Ableitung von Kompensationsmaßnahmen beim Bau von Windkraftanlagen?
2. Wonach richten sich der Kompensationsumfang und die damit verbundene Flächengröße? In welchem Verhältnis stehen durchschnittlich Eingriffs- und Ausgleichsfläche?
3. Wie viel Fläche (in Hektar; Anteil an der Fläche Thüringens) wurde bisher für den Bau von Windkraftanlagen versiegelt?
4. Wie viel Fläche (in Hektar, Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, getrennt nach Acker- und Grünland) wurde bisher für Kompensationsmaßnahmen für den Bau von Windkraftanlagen in Anspruch genommen?
5. Unter welchen Voraussetzungen wird der Ausgleich über eine Ausgleichsabgabe kompensiert? In welcher Höhe wurden bisher Gelder (Ausgleichsabgabe) für verbleibende erhebliche oder nachhalti-

ge Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds bezahlt? Wofür wurden die Gelder verwendet?

6. Mit welchem weiteren Flächenbedarf (unterteilt nach dem eigentlichen Eingriff und nach Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) rechnet die Landesregierung für den Ausbau der Windkraftnutzung im Rahmen der Energiewende in Thüringen?

Dr. Augsten